

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und privatrechtlichen Entgelten an der Universität Passau

(Gebühren- und Entgeltsatzung - GebSa)

Vom 28. Oktober 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 2 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 7 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und privatrechtlichen Entgelten an der Universität Passau (Gebühren- und Entgeltsatzung – GebSa) vom 16. Februar 2026 (vABIUP S. 77) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Überschrift zu § 10 die Überschrift „Anlage: Gebühren- und Entgeltverzeichnis der Universität Passau“ angefügt.
2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „einem“ durch die Wörter „dem dieser Satzung als Anlage beigefügten“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „darf der durch diese Satzung jeweils festgesetzte“ werden durch die Wörter „sind die für den jeweiligen Tatbestand geltenden“ ersetzt.
 - bb) Der Passus „nicht über- oder unterschritten werden“ wird durch das Wort „einzuhalten“ ersetzt.
 - c) Der bisherige Satz 3 wird gestrichen.
 - d) Der bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu den neuen Sätzen 3 und 4.

3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Satz 2 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Satz 3 wird zum neuen Satz 2.
4. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut des Satz 1 wird zum Wortlaut des Abs. 2.
 - b) Nach den Wörtern „Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltungen“ werden die Wörter „pro Semester“ eingefügt.
5. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „im Gebühren- und Entgeltverzeichnis festgelegt werden“ durch die Wörter „erhoben werden“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut des Satzes 1 wird zum Wortlaut des neuen Abs. 1.
 - b) Der bisherige Satz 2 wird gestrichen.
 - c) Nach dem neuen Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹In den Fällen des Abs. 1 Nr. 4 bestimmt sich die Höhe des Entgelts nach den für die Universität Passau für die jeweilige Exkursion entstehenden und den Teilnehmenden zurechenbaren Aufwendungen, insbesondere für Beförderung, Unterkunft und Eintrittsgelder. ²Zur Deckung dieser Aufwendungen bestimmte Zuschüsse und sonstige Einnahmen sind bei der Bemessung angemessen zu berücksichtigen. ³Die konkrete Höhe und Fälligkeit des Entgelts sollen vor der verbindlichen Anmeldung zur Exkursion in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. ⁴Aufwendungen für Leistungen, welche Studierende im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unmittelbar von Dritten beziehen, sind keine Entgelte im Sinne dieser Vorschrift.“
7. In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „von der Universität Passau in dem“ durch das Wort „im“ ersetzt.
8. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Satz 2 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Satz 3 wird zum neuen Satz 2.

9. Nach § 10 wird folgende Anlage ergänzt:



Gebühren- und Entgeltverzeichnis der Universität Passau

Stand: 24.09.2026

Gebühren für Gaststudierende:

100 bis 300 Euro pro Semester, abhängig von der Gesamtzahl Semesterwochenstunden der besuchten Lehrveranstaltungen pro Person

Für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit insgesamt weniger als fünf Semesterwochenstunden	100,00 € pro Semester
Für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit insgesamt fünf bis acht Semesterwochenstunden	200,00 € pro Semester
Für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit insgesamt mehr als acht Semesterwochenstunden	300,00 € pro Semester

Gebühren für die Nutzung des Sportzentrums (pro Person):

Allgemeine Hochschulsportgebühr für Studierende	30,00 € pro Semester
Allgemeine Hochschulsportgebühr für Mitarbeitende	36,00 € pro Semester
Allgemeine Hochschulsportgebühr für externe Personen	50,00 € pro Semester

Zertifikatsprogramm Katholische Theologie: Bibelhebräisch

(Angebot der akademischen Weiterqualifizierung i. S. d. Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b. BayHIG)

Regelstudienzeit	2 Fachsemester
Gesamtentgelt* pro Person	800,00 €
Entgelt pro Semester und Person	400,00 €

Zertifikatsprogramm Katholische Theologie: Bibelgriechisch

(Angebot der akademischen Weiterqualifizierung i. S. d. Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b. BayHIG)

Regelstudienzeit	3 Fachsemester
Gesamtentgelt* pro Person	1.200,00 €
Entgelt pro Semester und Person	400,00 €

Zertifikatsprogramm Katholische Theologie: Didaktik des Religionsunterrichts

(Angebot der akademischen Weiterqualifizierung i. S. d. Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b. BayHIG)

Regelstudienzeit	4 Fachsemester
Gesamtentgelt* pro Person	2.800,00 €
Entgelt pro Semester und Person	700,00 €

*innerhalb der Regelstudienzeit

Zertifikatsprogramm *Executive Certificate Global Affairs and Intercultural Relations*

(Angebot der akademischen Weiterqualifizierung i. S. d. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b. BayHIG)

Regelstudienzeit	10 Monate
Gesamtentgelt* pro Person	4.900,00 €

Sprachkurse und zertifizierte Sprachtests außerhalb des Studiums

Vorbereitungskurs des Sprachenzentrums für TestDaF pro Person	250,00 €
TOEFL ITP: Test inkl. Zertifikat (pro Person)	112,00 €

DELFL Scolaire	B1	B2
Prüfungsentgelt (pro Person)	66,00 €	90,00 €

DELFL Tout Public	A1	A2	B1	B2
Prüfungsentgelt (pro Person)	133,00 €	156,00 €	173,00 €	195,00 €
Sondertarif für Studierende der UP (pro Person)	113,05 €	132,60 €	147,05 €	165,75 €

DALF	C1	C2
Prüfungsentgelt (pro Person)	217,00 €	245,00 €
Sondertarif für Studierende der UP (pro Person)	184,45 €	208,25 €

Zusatzangebote von „Zukunft: Karriere und Kompetenzen“

Seminare für Studierende	Kostenfrei
Entgelt für Alumni bei 0,5-tägigem Seminar pro Person	90,00 €
Entgelt für Alumni bei 1-tägigem Seminar pro Person	185,00 €
Entgelt für Alumni bei 1,5-tägigem Seminar pro Person	275,00 €
Entgelt für Alumni bei 2-tägigem Seminar pro Person	370,00 €
Entgelt für Alumni bei 2,5-tägigem Seminar pro Person	460,00 €
Entgelt für Alumni für IT-Kurse pro Person und 60 Minuten	23,00 €

*innerhalb der Regelstudienzeit

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 21. Oktober 2026 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 28. Oktober 2026 (Aktenzeichen V/S.IV-03.1201/2026).

Passau, den 28. Oktober 2026

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 28. Oktober 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Oktober 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 28. Oktober 2026.